



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2021/07

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 29. April 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(7. Sitzung des Jahres und 34. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP gem. § 34 Abs. 3 GGO

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖplus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:		
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Dipl.-Ing. Kunze

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4.2.2021 und 15.4.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.4.2021 werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt. Das Protokoll über die Sitzung vom 4.2.2021 wurde auf Wunsch der ÖVP zurückgestellt.

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 1)

05/03/80166/2020/006

Raumordnungsvereinbarungen (gemäß § 14 ROG 1992)
zur Baulandreserve "Stieglgründe" in Maxglan
Evaluierung und Ergebnis der bodenpolitischen Verhandlungen
Amtsbericht zum Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Ergebnis der Evaluierung und der Verhandlungen gemäß Kapitel 3 wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die gegenständlichen § 14 Vereinbarungen (ROG 1992) zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und „Stiegl“ für folgende Baulandreserven sind in eine neue Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 überzuführen und in diesem Zuge aufzulösen:

Baulandreserve-Nr. Aktenzahl

00647 i.V.m.: 09/01/76375/94

00642 09/01/76371/94

00512 09/01/76370/94

00649 09/01/76368/94

00357 i.V.m. 09/01/99864/94

00354 09/01/20316/95

00248 09/01/76373/94

3.) Folgende Inhalte sind in der abzuschließenden § 18 Vereinbarung (ROG 2009) jedenfalls zu berücksichtigen:

a) Unverbindliche Leistungen der Stadtgemeinde Salzburg:

I. Aufstellung eines Bebauungsplans der Grundstufe auf den „Stieglgründen II“, welcher auf der potentiellen Bauplatzfläche (35.505m²) eine Gesamtbruttogeschosßfläche von mind. 29.842m² ermöglicht.

II. Aufstellung eines Bebauungsplans der Aufbaustufe.

III. Eine Teilfläche des Gst. 694/9 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 104m² soll unentgeltlich an „Stiegl“ abgetreten werden (gemäß Beilage 4)

b) Leistungen des Vertragspartners „Stiegl“:

I. Von der noch erzielbaren Gesamtbruttogeschosßfläche ist ein Anteil von mind. 10.519m² Bruttogeschosßfläche unbefristet für den geförderten Miet-wohnbau gemäß S.WFG 2015 zur Verfügung zu stellen.

II. Einer Bruttogeschosßfläche von rund 19.323m² ist frei nutzbar.

III. Bei Änderung der Bebauungsgrundlagen (Flächenwidmungsplan u. Bebauungsplan) kommt die Weisung des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreterin zur Vorgehensweise bei Umwidmungsflächen und verbesserten Bebauungsgrundlagen vom 10.9.2019 zur Anwendung. In diesem Fall ist der Abschluss weiterer

Raumordnungsvereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 erforderlich. Allfällige Bonusdichten sind ausschließlich im öffentlichen Interesse zu verwenden und sind in Bezug auf Preisvereinbarungen zu Grund- und BGF-Bewertungen kostenneutral anzusetzen.

IV. Zur Schaffung von Grün- und Freiräumen sind als Grünland-Erholungsgebiet gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 10.850m² zur Verfügung zu stellen. Davon sind: 50% dem

Projekt „Stieglgründe II“ zuzuordnen und nutzbar zu machen, 50% öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen (unentgeltlich).

V. Eine Teilfläche des Gst. 694/8 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 666m² soll unentgeltlich an die Stadtgemeinde Salzburg abgetreten werden (gemäß Beilage 4).

VI. Unentgeltliche Zurverfügungstellung von Grundflächen im Ausmaß von bis zu 2.520m² zur verkehrstechnischen Erschließung.

VII. Durchführung eines mehrstufigen Architekturwettbewerbs

VIII. Durchführung eines partizipativen Bürgerbeteiligungsprozesses

Der Berichterstatter stellt den Antrag den Amtsbericht der der Abt. 5/03 vom 23.3.2021 zur Entscheidung an den Stadtsenat weiterzuleiten.

Weiterleitung Stadtsenat (einstimmig)

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Soldo, Julia (TOP 2)

05/00/21149/2014/044

Subventionsamtsbericht 1. Quartal 2021

Berichterstattung über durch die Ressortführerin getroffenen Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Gemäß § 29 Abs 5 GGO werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss die im Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.3.2021 gemäß Punkt 0.16. des Anhanges zur GGO von Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Barbara Unterkofler, LL.M., getroffenen Verfügungen von Zuwendungen, dargestellt in der Beilage A zu diesem Amtsbericht, zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme dieser Zuwendungen beträgt € 4.500,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 5/00 vom 19.4.2021.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 3)

05/03/20153/2021/002

Gestaltungsbeirat für die Landeshauptstadt Salzburg Neubestellung der Mitglieder für die 14. Funktionsperiode

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

„Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, in Verbindung mit § 3 Abs 3 lit a der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idGF, werden für die 14. Funktionsperiode des Gestaltungsbeirates (Funktionsdauer vom 18.07.2021 bis 17.07.2024) folgende Personen mit Wirkung ab 18.07.2021 – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – bestellt:

Als Mitglieder:

- Arch. Dipl.-Ing. Ernst Beneder (Vorsitzender)
- Mag.arch. Marina Hämmerle (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dipl.-Ing. Peter Haimerl
- Dipl. Arch. Dominik Bueckers

Als Ersatzmitglied:

- Arch. Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat
Vortrag Gemeinderat Mete, Tarik, Mag. Dr. (TOP 4)

(Beilage 3)

05/03/69053/2020/012
Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
„WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“
Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße
Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, KG Itzling
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße, Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 5)

05/03/70408/2020/012
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“
Moosstraße 13Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und
1437, alle KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Moosstraße 13, Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 31.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 20 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5